Schützenverein Grossdietwil

Reglement „Nebensberg-Cup"

1. Sinn und Zweck

Der Schützenverein Grossdietwil führt seit 1994 alljährlich einen Schiesswettkampf durch, bei dem der Gewinner des **„Nebensberg-Cup“** erkoren wird.
Diese Schiessen haben zum Ziel, den Wettkampfgeist während des Trainings zu üben und anzuspornen.
Die Einnahmen sind zweckgebunden und sind vollumfänglich für den Unterhalt der elektronischen Trefferanzeige bestimmt.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigte sind alle Mitglieder und Jungschützen des Schützenvereins Grossdietwil und die Teilnehmer des Feld- oder Herbstschiessen.

3. Kosten

Hauptdoppel	Fr. 8 .-	ohne Munition
Nachdoppel (Anzahl unbeschränkt)	Fr. 4 .-	ohne Munition
Halbfinal / Final		Kein Doppelgeld

Der Vorstand des Schützenverein Grossdietwil ist berechtigt, die Doppelpreise anzupassen.

4. Programm

4.1 Qualifikation

Scheibe	A 10
Probeschüsse	unbeschränkt
Wettkampfschüsse	4 Einzel, 2 x 3 Serie ohne Zeitbeschränkung

Das Programm kann unbeschränkt geschossen werden.

4.2 Halbfinal / Final

Scheibe	A 10
Probeschüsse	Max. 4 Probeschüsse
Wettkampfschüsse	4 x Einzel und 2 x 3 Serie, 10 min Zeit ab Kommando „Feuer frei“

Allgemeine Bestimmungen: Es gelten die Vorschriften des SSV.

5.0 Austragungsmodus

5.1 Qualifikation

5.2 Final

5.2.1 Halbfinal
5.2.2 Final
5.2.3 Ausstich

5.1 Qualifikation

Während sämtlichen Trainings der ganzen Saison kann im Stand Längmatt das Nebensberg Cup Programm geschossen werden.
Die besten 12 Schützen qualifizieren sich für den Halbfinal.
Das beste Resultat bestimmt den Rang.
Bei Punktgleichheit wird das zweitbeste, drittbeste, usw. Resultate berücksichtigt. Bei Gleichheit entscheidet das höhere Alter.

5.2 Final

5.2.1 Halbfinal

Der Halbfinal findet normalerweise am 1. Sonntag am Herbstschiessen um 16.00 statt. Dieser wird in zwei Ablösungen geschossen. Die Ablösung und die Scheibenzuteilung werden ausgelost.
Die sechs besten qualifizieren sich für den Final.
Bei Punktgleichheit entscheidet 1. die Anzahl 10er des Halbfinaldurchgangs, 2. die Anzahl 9er usw. des Halbfinaldurchgangs. Und zuletzt das Alter (Älterer Schütze hat Vorrang).

5.2.2 Final

Der Final findet normalerweise am 2. Sonntag am Herbstschiessen um 16.00 statt. Der Schütze mit dem höchsten Resultat ist der Gewinner des **„Nebensberg – Cup“**. Bei Punktgleichheit wird ein Ausstich nötig.

5.2.3 Ausstich

Bei Punktgleichheit findet ein kommandiertes Stechen „Schuss um Schuss “ auf die Scheibe A10 statt, bis ein Unterschied gegeben ist.

6. Absenden

Das Absenden findet am 2. Sonntag nach dem Herbstschiessen in der Schützenstube statt.

7. Auszeichnungen

Der Sieger erhält den „Nebensberg-Cup“ in Form eines Wanderpreises.
Der Wanderpreis bleibt immer im Besitz des Schützenvereins Grossdietwil.
Die Finalisten erhalten eine Naturalgabe.

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde von der Generalversammlung vom 29.Januar 2016 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.

Grossdietwil, 29. Januar 2016

Der Präsident:	Der 1. Schützenmeister:	Der Aktuar:
Graber Christian	Häfliger André	Häfliger Albert
.....	.....	.....